

N.I.E.

NETZWERK IMPFENTSCHEID

Impfzwang in der Schweiz



Unmöglich?

Nein! Sondern per Gesetz geplant!

Gesetzliche Grundlage wurde bereits geschaffen!

Die schweizerische Landesregierung befragt in vielen wichtigen Punkten das Volk schon lange nicht mehr. Es werden so Gesetze erlassen, die dann irgendwie am Volk vorbei durch die Räte gepeitscht werden, natürlich ohne dass das Volk dies wirklich mitbekommt. Zum Glück gibt es einzelne wenige nationale Politiker, die aufschreien und auch Organisationen, die mitbekommen, was am Volk vorbei geschmuggelt werden soll. So ging es auch mit dem neuen Präventionsgesetz. Nebst vielen Artikeln und Absätzen, die in sich schon fragwürdig sind, z.B. die staatliche obligatorische Sexualerziehung, wurde auch folgender für die N.I.E. relevanter Artikel aufgenommen:

Art 6 besondere Lage

2 Der Bundesrat kann in Absprache mit den Kantonen folgende Massnahmen anordnen:

...

d. Impfungen bei **gefährdeten Bevölkerungsgruppen**, bei **besonders exponierten** Personen und von Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, **für obligatorisch erklären**.

Die Frage stellt sich hier, wann der Bundesrat eine solche Verordnung aussprechen würde. Dies wird in Art. 7 geregelt:

Art 7 Ausserordentliche Lage

Wenn es eine **ausserordentliche Lage erfordert**, kann der Bundesrat für das ganze **Land** oder für einzelne Landesteile die notwendigen **Massnahmen anordnen**.

Wer einigermaßen aufmerksam die ganze Geschichte rund um die Schweinegrippehysterie mit verfolgt hat, weiss, dass das CDC mit der WHO die treibende Kraft hinter der ganzen Geschichte ist. Deshalb entscheidet im Prinzip nicht der Bundesrat, sondern die bestehenden Verträge mit der WHO. Diese regeln die weiteren Schritte, die nach einer Empfehlung der WHO getätigt werden müssen, will ein Land keine Regressionen erfahren.

Der Artikel 22 schiebt nun die Verantwortung auf die Kantone. Aber auch diese müssen sich an die WHO Verordnungen halten.

Art. 22 Obligatorische Impfungen

Die Kantone können Impfungen von gefährdeten Bevölkerungsgruppen, von besonders exponierten Personen und von Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären.

Aus Artikel 22 ergibt sich die nächste grosse Frage: was sind gefährdete Bevölkerungsgruppen? Diese Auslegung ist mehr als nur gummig. Denn theoretisch können alle Menschen in irgendeine Gruppe eingeordnet werden, um so quasi die gesamte Bevölkerung durch zu impfen, gegen was auch immer. Denn ist einmal eine bestimmte Region relativ gut durch geimpft, man geht von 60 – 70 % aus, dann entstehen wie von Geisterhand gesteuert, die befürchteten Epidemien, mit den befürchteten Todesfällen. Dies hat dann natürlich nichts mit

der Durchimpfung und der damit im Zusammenhang stehenden Schwächung des Immunsystems, welches die Epidemie erst möglich gemacht hat, zu tun. Die weiteren Schritte liegen nun auf der Hand.

Deshalb müssen wir schon heute die Fäden (wieder) in die Hand nehmen, denn auf die Regierung ist nicht zu zählen. Wären die Verträge, die unsere „gewählten“ Volksvertreter mit dem Volk haben, kündbar, müssten wohl die meisten fristlos gekündigt werden. Denn der National-, Stände- und Bundesrat setzt sich schon länger nicht mehr zum Wohle des Volkes ein, sondern in erster Linie zum Wohle der Wirtschaft. Wie sonst ist zu erklären, dass den Grossbanken Milliarden gefüttert wird, in erster Linie darauf geschaut wird, dass es der Grossindustrie gut geht, aber bereits mehr als 100'000 Familien unter dem effektiven Existenzminimum leben oder beide Eltern arbeiten müssen, um den Lebensunterhalt einigermaßen bestreiten zu können, mit der logischen Konsequenz, dass die Kinder keine Leitbilder mehr haben und orientierungslos im jungen Leben stehen?

Was muss das Ziel sein?

Da es bei einer Anordnung einer Zwangsimpfung nicht um die Ausrottung eines Krankheitserregers geht, sondern um den „Schutz“ vor einem kurzzeitig auftretenden Erreger (Bioterror, Saisonale Grippe zum Beispiel Vogelgrippe oder auch Schweinegrippe, usw.), ist der Zwang zur Impfung aus logischer Sicht nicht zu rechtfertigen. Denn diejenigen, die den Glauben an die Impfungen haben, sollen sich doch impfen lassen. Laut den Impfbefürwortern sind sie ja dann zu einem grossen Teil immun gegen den Erreger. Geimpfte sind dann „geschützt“, Ängste sind also nicht mehr nötig. Diejenigen die nicht geimpft sind, setzen sich in der Eigenverantwortung dem Erreger aus. Werden sie krank, sind sie selber schuld. Aber sie konnten selber entscheiden, ob sie sich der Gefahr einer Impfung oder der Gefahr der Erkrankung aussetzen wollen

Deshalb muss unser erstes Ziel sein, dass jeglicher Impfzwang aus dem Gesetz gestrichen wird. Dieses Gesetz verletzt nicht nur den freien Willen des Volkes und damit die direkte Demokratie der Schweiz, sondern verstösst ebenfalls gegen die Bundesverfassung. Jedem einigermaßen aufgeklärten Menschen in Bezug zu den Impfungen ist bewusst, dass jede Impfung eine gesetzeswidrige Körperverletzung und Gefährdung von Gesundheit und Leben darstellt.

Pflege- und ärztliches Personal

In erster Linie sollen Menschen geimpft werden, die sich tagtäglich um andere Menschen, die sie unterstützen und pflegen, geimpft werden (*...die bestimmte Tätigkeiten ausüben*). Dazu gehören sicherlich alle Angestellten in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und allenfalls auch deren Zulieferer. Aber auch Spitexpersonal gehört zu diesen Menschen. Bei diesen Gruppen ist die Beobachtung der letzten Jahre sehr interessant: immer weniger aus dieser Gruppierung lassen sich impfen. Dies hat ganz bestimmt damit zu tun, dass in diesen Kreisen Erfahrungen gemacht wurden, die Impfungen gelinde gesagt in Frage stellen.

Den eben erwähnten Gruppen kann an dieser Stelle nur ans Herz gelegt werden, sich heute schon gegen den Impfwang einzusetzen, allenfalls halt drastische Massnahmen wie Streiks oder Dienst nach Vorschrift durchzuführen. Ansonsten wird der Impfwang hier als erstes umgesetzt werden. Die möglichen Folgen liegen auch hier wieder auf der Hand.

Wissenschaftliche Grundlagen

Im Bereich der Impfungen gibt es viele Theorien und Behauptung, sowie verdrehte Studien und gefälschte Statistiken, auf denen die Wissenschaft aufbaut und zusammen mit der Politik argumentiert. Darauf wird hier aus Platzgründen nicht näher eingegangen. Mehr Infos auf der Website des N.I.E. oder in vielen Büchern und Fachpublikationen.

Ein Punkt soll aber angesprochen werden, denn dieser ist für die Verhinderung eines Impfwanges wesentlich: der fehlende Beweis, dass Geimpfte nicht mehr Ausscheider der Erreger sind, gegen welche sie geimpft wurden. Diese wissenschaftliche Studie gibt es nicht! Es wird einfach mal angenommen, dass es so ist.

Dass dem kaum so sein kann, zeigt nur schon die Tatsache, dass gegen Polio Geimpfte zwei Wochen über den Stuhl Ausscheider von Polioerreger sind. Denn nur so ist es erklärbar, warum es in den letzten dreissig Jahren noch Poliofälle in der westlichen Welt gab. Auch wer sich ein wenig im Bereich der Funktionen der Schleimhäute und dem damit im Zusammenhang des zellulären Immunsystems auskennt, kann erkennen, dass eine Impfung so auf keinen Fall wirken kann.

Das N.I.E. ist vorbereitet, um bei Gesprächen und Diskussionen die Wissenschaftlichkeit der Impftheorie in Frage stellen zu können. Gerne unterstützen wir Sie darin.

Was können Sie tun

- **Informieren!**
Informieren Sie Ihr Umfeld über die bevorstehenden Zwangsimpfungen.
- **Unterstützen!**
Unterstützen Sie die Arbeit der N.I.E. Werden Sie Mitglied und/oder unterstützen Sie uns durch eine Spende. Denn um die Arbeit der Verhinderung des Impfwanges machen zu können, braucht es die entsprechenden finanziellen Mittel.
- **Plattform bieten!**
Sorgen sie dafür, dass wir eine Plattform (Vortrag, Podium, Zeitung usw.) für die Impfaufklärung erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der N.I.E. Website: www.impfentscheid.ch und unter: info@impfentscheid.ch , Tel.: 081 633 122 6 Kontoverbindungen: Postkonto: 85-605923-9, IBAN: CH19 0900 0000 8560 5923 9
